

Abdruck und Vervielfältigung ist
verboten. Mittwoch, Freitag u.
Sonntag.

Abdruck und Vervielfältigung ist
verboten. Mittwoch, Freitag u.
Sonntag.

Abdruck und Vervielfältigung ist
verboten. Mittwoch, Freitag u.
Sonntag.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreis: Die einseitige
Zeile ab. deren Raum 60 Pfg.
Reklamen: Die einseitige Zeile
1.20 Mark.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Konto Nr. 2244
Frankfurt a. M.

Sankt-Konto Nr. 10553:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 190

Montabaur, Montag, den 13. Dezember 1920.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Sonderausgabe von Zucker.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gibt durch Rundschreiben vom 23. v. Mts. bekannt, daß die bessere Zuckerrate in diesem Jahre es zuläßt, eine Sonderration von 4—5 Pfund Inlandzucker auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen. Wenn auch diese Menge vorwiegend als Einmachzucker gedacht ist, so soll doch alsbald 1 Pfund als Sonderration als Ausgleich für die verringerte Zuckerration der letzten Monate zur Verteilung gelangen und zwar so, daß die Bevölkerung noch vor Weihnachten in den Besitz des Zuckers gelangt.

Diese Sonderration von 1 Pfund kommt, wenn der Zucker rechtzeitig geliefert wird, mit dem Januar-Zucker zur Ausgabe, jedoch in diesem Monat die Rationierung 1/2 Pfund beträgt. Falls jedoch nicht genügend Zucker eingeht, wird der Januar-Zucker teilweise erst nach den Feiertagen geliefert.

Montabaur, den 9. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Bekanntmachung.

Bez.: Amerikanisches Hilfswerk.

Das Central Relief Committee in New York läßt ähnlich dem Hoover'schen Food Draft System **Einheitspakete** zur Ausgabe gelangen. Die Einheitspakete sind nur durch Vermittlung von Freunden und Verwandten in Amerika zu beziehen. Postkarten, die zur Bestellung dieser Einheitspakete zu verwenden sind, können vom Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin-Charlottenburg bezogen werden.

Montabaur, den 10. Dezember 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 8. Dezember 1920.

Bekanntmachung.

Bez.: Schluscheinpflicht beim Viehankauf.

Nach § 8 der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. Septbr. 1920 (Kreisblatt Nr. 147) hat Jeder, der Vieh ankauft — sei es zum gewerbmäßigen Weiterverkauf, zur Verwendung im eigenen Mehrgereibetrieb, oder als Viehkommissionär — über jeden Kauf einen **Schein nach vorgeschriebenem Muster (Schluschein)** in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Schluschein muß Namen und Wohnort des Verkäufers und Erwerbers, den Tag des Geschäftsabschlusses sowie Angaben über Anzahl, Art, Gewicht und Preis des Viehes enthalten. **Geschäftsabschlüsse ohne Schluschein, sowie Vereinbarungen, die der Schluschein nicht enthält, sind ungültig.**

Die erste Ausfertigung des Schluscheins ist spätestens unverzüglich nach Übernahme des Viehes dem Verkäufer auszuhandigen; die zweite Ausfertigung ist sofort der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde — das ist das **Landratsamt** — einzuliefern; die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen dem Herrn Regierungspräsidenten sowie den Polizeibehörden und Organen vorzulegen. **Die Schluscheine sind stempelfrei.**

Wer zur Ausfüllung von Schluscheinen verpflichtet ist, ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen. Es sind dies demnach **alle Viehhändler u. Viehkommissionäre**, die im Besitz der Ausweisurkunde des Viehhandelsverbandes, vom 1. Januar 1921 ab im Besitz der Erlaubnis nach § 2 der oben genannten Verordnung vom 19. Sept. 1920 sein müssen. Ferner sind es **alle Metzger und Fleischwarenfabrikanten**, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen, wozu auch die Erlaubnis der Bezirksfleischstelle gemäß § 2 a. a. O. bedürfen.

Erlaubnisscheine gemäß § 2 a. a. O. sind an Metzger und Fleischwarenfabrikanten hiesigen Kreises bisher nicht erteilt worden. Also dürfen die Genannten das Vieh für ihren Gewerbebetrieb nicht unmittelbar beim Viehhalter, sondern lediglich beim Viehhändler kaufen. Seitens der Viehhändler sind trotz der bestehenden Vorschrift bisher keine Schluscheine bei mir eingegangen. Ich mache hiermit auf die Folgen bei weiterer Nichtbeachtung der Bestimmungen über Ausstellung von Schluscheinen aufmerksam und **verwarne alle hier in Frage kommenden Personen auf das eindringlichste mit dem Hinweis, daß gegen jede Übertretung der gegebenen Vorschriften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorgegangen werden wird.**

Ich erwarte auf das bestimmteste, daß künftig über den Vieh-Geschäftsabschluß der Schluschein in drei-

facher Ausfertigung auszufertigen und die zweite Ausfertigung an mich eingereicht werden wird.

Formulare für die Schluscheine sind bei der Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. erhältlich.
Der Landrat: Vertuch.

Berlin, den 5. Oktober 1920.

Bei den zu schließenden Befestigungsanlagen werden **Baustoffe verschiedener Art** gewonnen, die sich für den gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau eignen. Mit der Gewinnung einer größeren Menge brauchbarer Ziegelsteine kann jedoch nicht gerechnet werden, da der zum Festungsmauerwerk verwandte Trag- und Zementmörtel derart fest haftet, daß ein Vordringen derselben in den meisten Fällen die Zerstückelung der Ziegelsteine herbeiführt. Soweit es irgend angängig und wirtschaftlich ist, sowie die Erfüllung der Forderungen der Interall. Militär-Kontroll-Kommission dies zuläßt, wird die Gewinnung und Verwertung auch von Ziegel-Bruchsteinen pp. bei Durchführung der Befestigungsarbeiten in jeder Weise berücksichtigt. Die nachgeordneten Dienststellen sind angewiesen, bei Verwertung der anfallenden Baustoffe die Bedürfnisse des gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau zu berücksichtigen und die jeweils in Betracht kommenden Kommunen u. Wohnungsfürsorgegesellschaften von der Möglichkeit des Bezuges dieser Baustoffe zu unterrichten.

Brauchbare Baustoffe werden voraussichtlich gewonnen werden können im Bereiche der Reichsvermögensverwaltung Coblenz bei der Entfestigung Köln, Coblenz, Mainz und Germersheim.

Der Reichsfinanzminister.

Im Auftr.: Unterschrift.

Montabaur, den 6. Dezember 1920.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Anheimgelben, im Bedarfsfalle sich selbst an die genannte Stelle um Bezug von Baustoffen zu wenden oder die Bauherren zu veranlassen, es zu tun.

Der Landrat: J. B.: Schrödt, Kreisobersekretär.

Wiesbaden, den 29. November 1920.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Prüfung der den Anträgen auf Förderung von Unternehmen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge beigefügten baulichen Unterlagen begegnet in fast allen Fällen Schwierigkeiten oder ist unmöglich, weil die Unterlagen hierzu nicht ausreichen.

Ich bestimme daher, daß den Anträgen künftig außer der Beschreibung der Anlage und dem Kostenanschlag mindestens Lage- und Höhenplan im Maßstabe 1:200 bis 1:5000, je nach Art und Umfang der geplanten Arbeiten, und einer mit diesen Plänen in volle Übereinstimmung gebrachte Massenberechnung, deren Endbeträge die Vorderziffer für den Kostenanschlag ergeben, beigefügt werden.

Soweit kommunale Bauten, deren Förderung beantragt wird, der landespolizeilichen oder wasserpolizeilichen Genehmigung bedürfen — insbesondere also Bewässerungsanlagen — müssen die Unterlagen den Bemerk der Genehmigung tragen oder es muß wenigstens ausdrücklich erklärt werden, daß diese Genehmigung gleichzeitig beantragt ist.

Hinsichtlich der Form der Anträge selbst habe ich bereits durch Verfügung vom 14. Juli 1920 — Pr. I. 14 (W.) D. K. 674 — verfügt, diese nach dem für die Berücksichtigung an den Minister gegebenen Muster D (Anlage 7 des Erl. v. 20. 2. 20 — III B. 144) aufstellen zu lassen und eine Nachweisung Muster E (Anl. 8 des gen. Erlasses) beizufügen.

In einigen Kreisen wird diese Anordnung immer noch nicht beachtet. Die Anträge enthalten infolgedessen vielfach nicht die erforderlichen Angaben und müssen zurückgegeben werden, wodurch unnötig Zeit verloren geht.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die oben genannten Antragsformulare vom Kreiswohlfahrtsamt kostenlos bezogen werden können.

Es muß erwartet werden, daß die einzelnen Gemeinden vielmehr als bisher von den Vorteilen der produktiven Erwerbslosenunterstützung im Interesse der Gemeinden und der Arbeiterschaft im weitesten Umfange Gebrauch machen. Der Leiter des Kreiswohlfahrtsamts ist zur mündlichen Auskunft und Beratung gern bereit.

Montabaur, den 8. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamts:

Vertuch, Landrat.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit werden vielfach Konfekte, Bonbons, Zuckerbohnen, Pralinen usw. — hergestellt und verkauft, welche mit Schnaps (Bilder) verschiedener Art, darunter

oft mit sehr minderwertigem gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gr. wogen, zusammen ungefähr einen Schloß voll Trinkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pfg. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts betrunken worden sind. Die vielmehr werden aber derartige Bonbons den Kindern gefährlich sein, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird daher die besondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihnen anvertrauten Kindern und Pflegenden den Genuß solcher Konfekte zu verbieten; denn Alkohol, auch in geringer Qualität, hemmt die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, führt schnell zur Ermüdung und macht träge und unaufmerksam in der Schule. Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität, er schwächt die Widerstandskraft des Körpers, erleichtert dadurch die Entstehung von Krankheiten aller Art und verlängert deren Dauer. Alkohol ruft immer neues Durstgefühl hervor und führt deshalb leicht zum gewohnheitsmäßigen Trinken. Schließlich befördert Alkohol die Unbotmäßigkeit der Kinder gegenüber den Eltern und gefährdet die Sittlichkeit der Kinder.

Nochmals sei es daher gejagt, daß es die Aufgabe der Eltern sein muß, Kinder vom Alkohol fern zu halten und sie nicht durch die vorstehend erwähnten Bilder, Bonbons ungewollt an denselben zu gewöhnen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Bekanntmachung in geeigneter Weise wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Montabaur, den 1. Dezember 1920.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Unterwesterwaldkreises.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß mit der Bericht bzw. Fehlanzeige über **Ruhestörungen usw. in doppelter Ausfertigung am 15. d. Mts. vormittags bestimmt** vorliegen muß. Auf meine Bekanntmachung vom 27. 2. 20, Kreisblatt Nr. 34, und meine Rundverfügung vom 23. 9. 20, M. 1495, weise ich dieserhalb noch hin.

Montabaur, den 13. Dezember 1920.

Der Landrat: J. B.: Schrödt, Kreisobersekretär.

Überzieher, Ulster Herrenanzüge

enorm große Auswahl von den einfachsten und billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Blaue Herren-Anzüge 1175.— 950.— 775.— 575.—

F. K. Hisgen, Montabaur.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 9. Dez. (Reichstag.) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend den

Finanzierungszuschlag

zu den Kinderzulagen mit Wirkung ab 1. Oktober 1920 für die Ortsklasse A mit 125 Prozent, für die Ortsklasse B mit 100 Prozent und Ortsklasse C mit 75 Prozent.

Nach längerer Beratung wird die

Regierungsvorlage

gegen die **äußerste Linke** angenommen.

Die Entschließung der Regierungsparteien betreffend die sofortige Auszahlung der Differenz zwischen der alten und der neuen Ortsklasseneinteilung wird vom ganzen Hause einstimmig angenommen.

Das Gesetz wird dann in dritter Lesung angenommen und zwar diesmal einstimmig.

Geldzahlung am 15. Dezember.

Berlin, 9. Dez. Der Reichsfinanzminister hat in der heutigen Sitzung des Reichstages angekündigt, die Regierung habe ihn zu der Erklärung ermächtigt, sie sei damit einverstanden, daß den Beamten das am 1. Januar n. J. fällige Gehalt schon zum 15. Dezember ausbezahlt wird, damit die Beamten vor Weihnachten Geld in der Hand hätten. Wie wir hören, beabsichtigt der preussische Finanzminister Lüdemann, diesem Beispiel in Preußen zu folgen und sich von der Staatsregierung eine entsprechende Ermächtigung erteilen zu lassen.

Das Reichsnotopfer.

Berlin, 10. Dez. Der Steueraussschuß des Reichstages beschloß zu Beginn der heutigen Sitzung nunmehr in die Spezialberatung über den Entwurf zur beschleunigten Behebung des Reichsnotopfers einzutreten. Zunächst referierte der Abg. Dr. Helfferich (Deutschnat.) über die Verhandlungen des Unterausschusses über eine etwaige Verlängerung des Termins für die Annahme der Kriegsanleihebeschlüsse bei den Finanzämtern zur Zahlung des Reichsnotopfers.

Der vorgeschlagenen Form wird vom Reichsfinanzminister widersprochen. Der Ausschuss einigt sich sodann dahin, vorbehaltlich der endgültigen Fassung des § 43 im Grunde einer Verlängerung der Annahmefrist über den 31. Dez. 1920 hinaus zugestimmen. Reichsminister Dr. Brüning gibt eine formulierte Erklärung zum bestehenden Gesetz über das Reichsnotopfer ab und erklärt sich bereit, die Frist zur Annahme von selbst gezeichneten Kriegsanleihen zum Nennwerte nach § 43 des Reichsnotopfergesetzes bis zum 31. Januar 1921 zu verlängern. Diese Frist soll als gewährt gelten, wenn der Steuerpflichtige vor ihrem Ablauf die Bank, Sparkasse usw., bei der die Kriegsanleihebeschlüsse hinterlegt sind, anweist, diese Stücke oder einen ziffernmäßig angegebenen Teilbetrag zur Entrichtung seiner Notopferschuld an eine der vom Reich bestimmten Annahmestellen zu überweisen.

Die Erklärung wird von verschiedenen Rednern begrüßt, da sie in weiten Kreisen Beruhigung schaffe.

Abg. Dr. Rießer (D.Dp.) begründet seinen Antrag zum Schutz der privaten Unternehmungen, die im Absatz 4 des Artikels 1 nicht genügend geschützt seien. Wenn es sich bei den zur Veranlagung kommenden Vermögen lediglich um Betriebsvermögen handele, solle mehr als ein Drittel der gesamten Abgabe nicht erhoben werden dürfen. Eine weitere Herabsetzung soll möglich sein, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, daß er bei voller altschuldiger Steuerentrichtung eine Betriebsvermögensvermehrung vornehmen müsse. Gegen die Kritik seiner Anträge wendet sich Abg. Dr. Helfferich (Dn.Dp.). Er gibt zu erwägen, ob nicht Betriebsvermögen überhaupt nur zur Hälfte herangezogen werden sollte. Staatssekretär Mölle glaubt, daß die Schwierigkeiten weit überschätzt würden. Die vorgeschlagene Ausschaltung der Quellen sei nicht akzeptabel. In vielen Fällen werde das Notopfer aus den Betriebsvermögen, in anderen durch Kriegsanleihen oder vorhandene Bargelder gedeckt werden können. Die Vorlage habe den Vorzug, daß sie Schärpen auf Grund der Abgabenordnung vermeiden könne. Entgegen hervorgetretenen Vertagungsversuchen hält der Staatssekretär es für dringend nötig, mindestens den einen Teil des Gesetzes möglichst bald zu verabschieden, der sich mit dem Veranlagungsverfahren beschäftigt.

Mit Rücksicht auf den Parteitag der Demokraten und den Parteitag des Zentrums findet die Weiterberatung nächsten Dienstag statt.

Befähigungszulage für das besetzte Gebiet.

Eine Anfrage des Abg. Merg (Köln) gelegentlich einer Ausschusssitzung der Preussischen Landesversammlung wurde vom Finanzministerium dahin beantwortet, daß nunmehr, wo das Reich 80 Prozent zu den Kosten beizutragen habe, die Nachzahlung für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1920 vorgenommen werden könne. Auf Nachfrage des Abg. Merg (Köln) bei den einzelnen Ministerien konnte festgestellt werden, daß der 17. Dezember als Tag der Auszahlung festgesetzt ist. Hierdurch dürften sämtliche preussische Beamte des besetzten Gebietes noch vor dem Weihnachtseste in den Besitz der Nachzahlung kommen.

Die Befähigungszulage für die Geistlichen.

Berlin, 11. Dez. In der Frage der Befähigungszulage für die Geistlichen beider Konfessionen ist ein dringender Antrag der Zentrumsfraktion, dem auch die beiden Rechtsparteien beigetreten sind, eingegangen, der die Staatsregierung ersucht, die Befähigungszulage noch vor Weihnachten auszus zahlen.

Keine Erhöhung des Brotpreises.

Den Gerüchten über eine geplante Verdoppelung des Brotpreises wird jetzt endlich von amtlicher Seite widersprochen. Auf der Konferenz der Ernährungsminister der einzelnen Bundesstaaten, die am 7. Dezember in Weimar stattgefunden hat, erklärte der Reichsernährungsminister, daß die Meldungen von einer geplanten Verdoppelung des Brotpreises völlig unzutreffend seien.

Das Arbeitsprogramm des Reichstages.

Berlin, 10. Dez. Das Arbeitsprogramm des Reichstages für die nächste Woche ist außerordentlich umfangreich. Man will bis zum 18. Dezember neben einigen kleinen Vorlagen nicht nur das Wuchergesetz, den Notetat und die Befolungsreform unter Dach und Fach bringen, sondern auch noch drei bisher unerledigte Interpellationen erschöpfend behandeln. Es handelt sich um die deutsch-nationale Interpellation über die Zustände in den russischen Lagern und über die Interpellation der Linkradikalen über das Streikverbot der Reichsregierung der Beamten-schaft gegenüber. Auch die seit geraumer Zeit eingebrachte Zentrumsinterpellation über die beleidigenden Äußerungen des Direktors der Reichsgüterstelle Falkenhayn über die Rheinländer wird am Dienstag oder Mittwoch von der Regierung beantwortet werden.

Weihnachtsferien der Preussischen Landesversammlung.

Berlin, 10. Dez. Der Ältestenrat der preussischen Landesversammlung hat beschlossen, daß die Landesversammlung bis zum 18. Dezember und im Januar vom 11. bis 14. tagen solle.

Württemberg gegen die Zwangsanleihe.

Stuttgart, 10. Dez. Im Landtage gab der Finanzminister namens der gesamten Regierung die Erklärung ab, daß diese fest entschlossen sei, beim Reich dafür einzutreten, daß die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers durchgeführt werde. Die württembergische Staatsregierung

vermöge eine Verbindung des Reichsnotopfers mit einer Zwangsanleihe nicht zu billigen.

Dr. Michael Heinisch Präsident von Österreich.

Wiener, 9. Dez. Die Bundesversammlung wählte mit 129 von 214 Stimmen Dr. Michael Heinisch zum Bundespräsidenten. Auf Erich entfielen 85 sozialdemokratische Stimmen. Der gewählte Bundespräsident gehört keiner Partei an. Er hat sich schriftstellerisch und praktisch auf nationalökonomischem und sozialpolitischem Gebiet betätigt. Er ist der Sohn der bekannten Wiener Frauenrechtlerin Marianne Heinisch. Der Präsident ist 60 Jahre alt.

Bombenattentat im rumänischen Senat.

Zwei Tote, sechs Schwerverletzte.

Bukarest, 10. Dez. In der gestrigen Senatsitzung wurde ein Bombenanschlag verübt. Der Bischof Radis und der Minister Groceanu wurden getötet, zwei Bischöfe, zwei Senatoren, ein Minister und ein General schwer verletzt.

Knaben-Anzüge

für das Alter von 3 bis 14 Jahren.

Nur moderne Macharten, schöne, haltbare gestreifte und karierte Stoffe in Halb- und in reiner Wolle. Elegante blaue Cheviot-Anzüge in Schlupfblusen- und Jackenformen.

Praktischstes Weihnachtsgeschenk.

F. K. Hisgen, Montabaur.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 13. Dezember 1920.

Der Haus- und Grundbesitzer-Verein Montabaur

hielt am 12. Dezbr. d. Js. im Lokale des Herrn Franz Conrad die erste ordentliche Versammlung ab, welche einen regen Besuch aufwies. Die reichhaltige Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: Namens der am 18. Nov. d. J. gewählten Kommission eröffnete Herr G. Sauerborn mit Begrüßung der zahlreich erschienenen Hausbesitzer und -Besitzerinnen die Versammlung und berichtete ausführlich über die bisherige Tätigkeit der Kommission, welche sich mit der Ausarbeitung der Vereins-Satzungen, Entwurf zum Mietvertrag und der Hausordnung, Vereinszeitschrift und sonstigen Angelegenheiten beschäftigte. Die in der Stadt zirkulierenden Gerüchte, daß der Verein lediglich den Zweck habe, sich mit der „Erhöhung der Wohnungsmiete“ zu befassen und „gegen die vom Wohnungsamt beschlagnahmten Wohnräume zu protestieren“, wurden zurückgewiesen und richtig gestellt. Die Ziele des Vereins sind durch die Satzungen festgelegt, worüber bereits in Nr. 179 des Kreisblattes berichtet wurde. Ueber die Rechtsgültigkeit bzw. Nichtgültigkeit der Preussischen Höchstmietendverordnung wurden Entscheidungen mehrerer Land- und Amtsgerichte bekannt gegeben, ebenso auch die Bestimmungen der Mietschutzvereine hingewiesen. Herr P. Weyer erstattete eingehenden Bericht über die Einrichtung benachbarter Hausbesitzer-Vereine, ferner über Mietverträge, Hausordnung, das in Aussicht stehende Grundsteuergesetz, die notgedrungenen Mietpreiserhöhung usw., und begründete den notwendigen Zusammenschluß der Hausbesitzer zur Wahrung ihrer eigenen Interessen. Beiden Rednern wurde für ihre erschöpfenden Darlegungen allgemeiner Beifall zu teil. In anschließender Aussprache wurde noch mancherlei erörtert und klargestellt. Hierauf wurden die Satzungen verlesen und mit einigen Ergänzungen gutgeheißen. Die Rheinische Hausbesitzer-Zeitung soll auf Kosten des Vereins beschafft werden. Der Vereinsbeitrag wurde auf monatlich 1 Mark festgesetzt. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß der Verein an Nichtmitgliedern keinerlei Auskunft über Haus- und Grundbesitzfragen gibt. Der Vorstand soll aus 9 Mitgliedern bestehen; gewählt wurden:

Herr Klempnermeister P. Weyer als erster Vorsitzender, Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn als stellvertr.

Vorsitzender, Oberpostsekretär E. Menningen als erster Schrift-

führer, Oberpostschaffner a. D. Joh. Neuroth als stellvertr.

Schriftführer, Rentner Franz Carl Hisgen als erster Kassierer,

Malermmeister Rath. Kaster als stellv. Kassierer,

als Beisitzer: Frau W. Michel 2e Wwe., Bahnassistent H. Arnold und Zimmermeister Peter Hannappel.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung: Beschaffung der Mietverträge, Hausordnung, evtl. Anschluß an den Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Errichtung einer Auskunftsstelle für die Mitglieder, Abhaltung von Vorträgen, Eintragung in das Vereinsregister, wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Vorstand zur weiteren Erledigung übergeben. Schließlich beschloß die Versammlung einstimmig gegen das in Aussicht stehende Grundsteuergesetz, das den Haus- u. Grund-

besitz schwer belasten und die Wohnungsvorsorgung auf's schimmigste gefährden wird, Protest zu erheben und sich dieserhalb dem Vorgehen benachbarter Vereine anzuschließen.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt über 50 und darf wohl erwartet werden, daß weitere Beitrittserklärungen bald folgen werden. Anmeldungen nehmen sämtliche obgenannten Vorstandsmitglieder entgegen. Jede gewünschte Auskunft über Haus- und Grundbesitz oder Mietverhältnisse wird den Mitgliedern gerne vom Vorsitzenden erteilt.

Die Geflügel-, Kaninchen- und Zier-Tauben-Ausstellung, welche gestern und vorgestern in der Städtischen Turnhalle hier stattfand, hatte sich eines starken Besuches von hier und auswärts zu erfreuen. Eine schöne Auswahl der genannten Tiere war ausgestellt und konnte man beobachten, daß im hiesigen Kreise der reinrassigen Züchtung große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Großes Interesse bot nicht allein die Geflügel-, sondern auch die Kaninchenausstellung. Die mitbringenden leistungsfähigen Tiere sind, was aus den vorhandenen schön gearbeiteten Pelzgarnituren zu ersehen. Eine größere Anzahl der Aussteller wurden mit Preisen bzw. lobenden Anerkennungen bedacht. Wer Glück hatte, wurde bei der Verlosung durch Gewinne erfreut. Ganz sicher wird die Ausstellung zu weiterer Klein-Tierzucht in unserm Kreise Anregung gegeben haben. Dem Vorstand der Ausstellung gebührt Dank und Anerkennung!

Der gestrige silberne Sonntag hat unserer Geschäftswelt, soweit man es bisher zu übersehen vermochte, im allgemeinen einen Umschlag gebracht, der den gestellten Erwartungen durchaus entsprochen hat. Allgemein wurde die Tatsache festgestellt, daß trotz der leider Gottes am einmal so hohen, aber nicht billiger möglichen Preise der Umsatz wenig gegen den früheren Jahre zurückgeblieben ist. Es ist eben bloß einmal im Jahre Weihnachtsfest, und mancher, der über den veranschlagten Etat für Weihnachtseinkäufe hinausgeht, tut es unter der stillschweigenden Voraussetzung, in den kommenden Monaten das bei Gelegenheit der Festeinkäufe zuviel verausgabte wieder herzubringen. Und in den meisten Fällen wird er für diesen guten Voratz schon durch die freudigen Mienen belohnt, mit denen ein besonders ansprechendes Weihnachtsgeschenk vom Empfänger entgegengenommen werden dürfte. — Der goldene Sonntag steht nun bevor. Er ist, wie man weiß, der Hauptverkaufstag für das den nächste Weihnachtsfest. Denn noch immer ist die Zahl derjenigen gar zu groß, die bis zur letzten Sekunde nicht imstande sind, sich über ihre Einkäufe schlüssig zu machen und die erst dann, wenn die Sache schließlich anfängt, auf den Rädeln zu brennen, endlich ernst machen. Die Art Käufer pflegen im allgemeinen auch die nervösesten von allen zu sein. Nun, wir wollen hoffen, daß wie alljährlich so auch diesmal sich zum Schlusse doch alles zum besten kehren wird. Daß die Käufer zu ihrer Ware und die Geschäftsleute zu ihrem Gelde kommen und daß das Personal dem Andrang der Käufer gewachsen ist.

Erfreulicherweise beginnt der Volksverein für das kath. Deutschland am Mittwoch, den 15. Dezember, abends 7½ Uhr im kath. Gesellenhause mit seinen diesjährigen Wintervorträgen. Dieselben leitet Herr Prorektor Habermann (Montabaur) mit dem wichtigen Thema „Der Darwinismus und der biblische Schöpfungsbericht“ ein. An das Referat schließt sich eine Aussprache an. Die Vorträge sollen nämlich der Aufklärung und Weiterbildung dienen, welches das ureigenste Gebiet des Volksvereins ist. Im vorigen Winter wurden die Versammlungen regelmäßig gut besucht. Möge es auch in diesem Winter so sein.

Bauernregeln für Dezember. Der Landmann erwartet von einem allzu warmen Dezember wenig gut Aussicht. „Dezember warm — daß Gott erbarm“, heißt in der Bauernregel, und „Ist der Winter warm — wird der Bauer arm“, oder „Dezember veränderlich und lind — ist der ganze Winter ein Kind“. Dagegen verspricht ein kalter und klarer Winter gute Aussichten für das kommende Jahr, denn „Ist Dezember kalt mit Schnee — gibt es Korn in jeder Hüh“, und „Ist die Weihnacht hell und klar — folgt ein reich gelegener Jahr“, oder „Dezember kalt mit Eis — gute Ernte zu machen weiß“. Der Eintritt von Nordwind im Dezember läßt auf langanhaltende Kälte schließen, denn „Wenn der Nord zu Vollmond tobt — folgt ein langer, harter Frost“.

Horresen. Am Sonntag, den 5. Dezember hielt der 8. Westermold-Turnbezirk des Rhein-Mosel-Landes im Vereinslokale des Turnvereins „Gut Heil“ Horresen eine Vorturnerstunde mit Bezirksversammlung ab. Es waren von allen Vereinen unseres Bezirks Vertreter erschienen. Um 1 Uhr nachm. begann das Turnen unter Führung des Bezirksturnwartes Alois Gerz-Wirges. Es wurden zunächst die neuen Freilübungen für das kommende Jahr durchgeübt und anschließend daran Geräteturnen. Um 2½ wurde zur Versammlung übergegangen. Bezirksturnwart Gerz eröffnete die Versammlung, begrüßte die erschienenen Turner und empfahl die Teilnahme an dem Turnlehrgang in Coblenz vom 27.—31. Dez. und am 5.—6. Januar. Weiter gab er bekannt, daß der Turnerschaft sich von dem Deutschen Fußball-Verband trennen habe und daß wir unsere eigene Spielabteilung aufstellen. Hierauf erhielt unser alter langjähriger Turnfreund Bechtel-Montabaur das Wort. Er wies zunächst auf den Gaudtag hin, der am 23. Januar 1921 in Gaudtag, woselbst die Vergebung des Gaudfestes für 1921 stattfindet, und erläuterte in kurzen Worten, daß das Gaudfest auch einmal auf dem Westermold abgehalten werden könnte und Montabaur sich ebenfalls darum bewerbe. Gleichzeitig bat er im Namen des Turnvereins Montabaur alle Vereine, zum Gaudtag ihre Vertreter zu senden und ihre Stimmen restlos für Montabaur abzugeben. Bezirksturnwart Gerz spendete dem Beschlusse des Turnfreundes Franz Bechtel Beifall und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt Montabaur es auch verstehen würde, dieses Fest zu würdigen und den Vereinen am Rhein zeigen werde, daß auch hier am Westermold ein herrliches Gaudfest abgehalten werden kann. Die nächste Vorturnerstunde wurde der 16. Januar 1921 in der Turnhalle in Wirges festgelegt, woselbst auch die Vergebung des Bezirksturnfestes für 1921 stattfinden wird. Hierfür hat sich die Turngesellschaft „Achilles“ in Wirges, die zugleich ihr 25-jähriges Bestehen feiern will, gemeldet und deren Vertreter ebenfalls um die Zustimmung der Vereine bat. Herr Bezirksturnwart Gerz legte den jungen Vereinen und der Jugend nochmals den großen Wert der Turnfeste warm ans Herz und schloß mit einem be-

geleiteten Gut-Heil auf die deutsche Turnerschaft die Besammlung.

Marienberg. Die Waffenablieferung ist nunmehr abgeschlossen und läßt auch für den Oberwesterwaldkreis einen Ueberblick zu. Im ganzen sind im Kreise abgeliefert worden: 391 Infanteriegewehre, 622 Karabiner, 22 Maschinengewehrläufe, 56 Gewehrläufe, 3 Maschinengewehrschüssler, 41 Armerrevolver, 29 224 Sild Infanteriemunition, 35 Gewehrschüssler, 8 Artilleriegewehrschüsse, 2 Handgranaten, 1 Granatwerfer, 1 Maschinengewehrschüssler, 1 Revolvertrommel, 1 Maschinengewehr, 2 Säbel, 4 Seitengewehre.

Dillenburg, 11. Dez. Als Landrat des Kreises Dillenburg wurde Reg. Rat Bartmann ernannt.

— **Stadt den Personalausweis ein!** Mit welcher Beifriedigkeit man sich über die Verordnung wegen Führung eines Personalausweises hinwegsetzt, mag daraus erhellen, daß im vergangenen Monat bei der Straßbehörde in Köln allein 600 Passagen angezeigt worden sind.

— **(Handwerk und Gewerbe).** Die am 5. Dez. 1920 zu Dillenburg (Nassau) tagende, von vielen Hunderten von Handwerkern und Gewerbetreibenden besuchte Versammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Distrikt, der im Verbande Nassauischer Handwerker- und Gewerbevereine, Innungen und gewerblicher Genossenschaften „Gewerbeverein für Nassau“ korporiert ist, faßte einstimmig angenommen, nachstehenden Beschluß: Gegen die im Sozialisierungsprogramm der Regierung eingeschlossenen Ziele, die sich als eine Behinderung der freien Entwicklung des Handwerks darstellen, ja sogar auf dessen Vernichtung abzielen, wie insbesondere gegen die im Entwurf im Vordergrund stehende Planung einer Sozialisierung des Nahrungsmittel- und Bekleidungs-gewerbes, wird energisch Protest erhoben und es geht an die Organisationszentralen wie an die Kammern die dringende Forderung, sich mit allen Mitteln gegen diese Bestrebungen zu richten. Die Versammlung erklart weiter in der geplanten zentralen Rohlenverteilung eine große Gefahr für das Handwerk. Sie fordert dringend die allein mögliche Dezentralisation und eine Ueberwachung und Durchführung dieser Verteilung durch die zuständigen Handwerkerorganisationen. Die Versammlung richtet an den Kreisverband das dringende Gesuchen, das Handwerk auch in dieser Forderung auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Dez. Nach einer Meldung der Boffischen Zeitung aus Breslau warf der Leutnant Biset in betrunkenem Zustand eine Handgranate in ein Restaurant, wobei zwei Leute getötet und 6 verwundet wurden. Der Täter wurde verhaftet.

Berlin, 10. Dez. (Getreideheubungen?) Wie die Boffische Zeitung meldet, sind in Leipzig, Dresden und Chemnitz auf Anordnung der Staatsanwaltschaft zahlreiche Inhaber der angesehensten Getreidefirmen verhaftet worden. Gleichzeitig wurden sowohl die Geschäfts- als auch ihre Privaträume einer Untersuchung unterzogen.

Eingefandt.

Der Verein der Nassauer in Frankfurt a. M. ladet alle Nassauischen Bandleute, welche am 1. Weihnachtsfeiertage in Frankfurt anwesend sind, zu kostenfreiem Besuche der im Florasale, Kollinstraße 35 stattfindenden Weihnachtsfeier herzlich ein. U. A. wird ein nass. Weihnachtsfestspiel von Joseph Linnes zur Aufführung gelangen, welches jedem Nassauer aus der Seele geschrieben sein dürfte. Jede Gegend unseres hübschen Heimatlandes ist mit seinen reichen Erzeugnissen und Naturschönheiten in vollendeter künstlerischer Schöpfung erwählt. Außerdem ist den Eigenarten und Sitten unseres Nassauischen Heimatlandes in humorvoller Weise reichlich gedacht. Auch die schmerzvollen Leiden des Krieges werden in rührender Weise zur Anschauung gebracht. Vereine, Freunde und Verehrer unseres Nassauischen Heimatlandes können dieses in Buchform erschienene Weihnachtsfestspiel „Heimatklänge“ von der Buchdruckerei Feig Dohs, Frankfurt S. d. d. d. d. beziehen. Der Verein ist nach wie vor gerne bereit, jedem Landeskinde bei einem Besuch in Frankfurt a. M. mit Rat und Tat hilfreich beizustehen. Vereinslokal Hohenzollernstraße 9 (direkt am Bahnhof).

Wertpapierkurse vom 11. Dezember 1920,

Wertpapierkurse vom 11. Dezember 1920,		
mitgeteilt von der Nassauischen Landesbank, (ohne Gewähr.)		
Weg.	Deutsche Reichsanleihe	77 50
5	„	86 25
4 1/2	„	88 25
4	„	87 50
3 1/2	Reichssch.-Anw. 11.	98 30
3	Reichs. Consols unl. d. 1906	84 50
3 1/2	„	99 40
4	Sch.-Anw. jäh. 1921	82 50
4 1/2	Bayer. Staatsanl.	72 40
4	„	53 50
4 1/2	„	96 75
4	Rheinprov.-Anleihe	88 50
4 1/2	Westf. Prov.-Anleihe	97 50
4	Oldenb.-Stadtanleihe	116 90
4 1/2	Frankfurter	85 50
4	„	97 25
4 1/2	Frankfurter Hypothekendarb. Pfandbr.	102,—

Volkverein i. d. lath. Deutschland

Am Mittwoch, den 15. Dezember, abds. 7 1/2 Uhr, im Saale des Rath. Gelellenhause:

Beginn der diesjähr. Winter-Vorträge.

Der Direktor Habermann (Montabaur) wird sprechen über das wichtige Thema: „Der Darwinismus und der biblische Schöpfungsbegriff“. — Hernach Aussprache. Um recht zahlreiche u. pünktliche Beteiligung ladet ergebenst ein

der Geschäftsführer.

Localgewerbeverein Montabaur.

Versammlung

Sonntag, den 19. Dezember, nachm. 4 1/2 Uhr im Saale des Herrn Meudt dahier.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Kreisbauamtsers Gaul über „Die Wasserversorgung der Stadt Montabaur“.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes und des zweiten Vorsitzenden.
3. Wahl von 2 Mitgliedern zum Schulvorstand.
4. Krankenkasse für selbst. Handwerker.
5. Anträge und Wünsche.

Alle Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

R. Senaj. Roll.

Die Veröffentlichung des folgenden Urteils wird angeordnet:

1. Der Landwirt und Hauschlächter Johann Battes aus Marienradorf.

2. Der Landmann Willi Leicher aus Oberheid sind vom Buchergericht des Landgerichts in Neuwied am 2. Oktober 1920 wegen Vergehens:

a) der Angeklagte Leicher wegen Schleichhandels in 2 Fällen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 4 Wochen und zu einer Geldstrafe von 1500 Mark.

b) der Angeklagte Battes wegen Beihilfe zum Schleichhandel in 1 Falle, einschließl. der durch Urteil des Buchergerichts in Neuwied vom 2. Juni 1920 erkannten Gefängnisstrafe zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 9 Tagen und zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt. An Stelle der Geldstrafe tritt im Falle des Unvermögens für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

J. 68/20.

Der Oberstaatsanwalt.

Polizeiverordnung

betreffend Anbringung von Preisschildern an den in Schaufenstern ausgestellten Waren.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef. S. S. 1520) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef. S. S. 195) wird nach Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Montabaur nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Sämtliche Waren, die in Schaufenstern ausgestellt sind, müssen mit einem Preisschild versehen sein. Das Schild ist derart anzubringen, daß die Aufschrift von der Straßenseite aus deutlich zu erkennen ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis in Kraft.

Montabaur, den 30. November 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

J. B.: Gaul.

Im Auftrage des Nachlasspflegers der verstorbenen Emma C. S. a. r. in Grenzhausen sollen die dieser gehörigen im Grundbuch von Grenzhausen Band 3 Blatt 81 und Band 2 Blatt 80 unter lfd. Nr. 3 verzeichneten

Grundstücke:

Flur 25 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 4 93 ar,

Flur 76 b) Scheune mit Stall Gartenstraße Nr. 13 u 15,

Flur 16 Nr. 211 Garten im Gemüßhüchen, 7,88 ar,

öffentlich meistbietend in der Gastwirtschaft Gustav Remy Wwe. in Grenzhausen am

Freitag, den 17. Dezember 1920, abends 7 Uhr, verkauft werden.

Dr. Droste,

Rechtsanwalt und Notar.

Buchenscheit

6 m und länger, 12—17 cm Mittel o. frisch Fällung kauft Gustav Nebelung. Frankfurt a. M.

Einen tüchtigen

Schreiner

gegen guten Lohn sof. gesucht

Gustav Hachenberg,

Schreinermeister, Bielbach.

Ein Paar gute

Militärstiefel

(Größe 44) zu verkaufen.

Näheres Steinweg 28.

Mietvertrags-

Formulare

sind vorrätig in der

Kreisl. Drucker. Montabaur.

Perfekte

Stenotypistin,

keine Anfängerin, für sofort

oder per 1. Januar 1921

gesucht. — Selbstgeschriebene

Offerten mit Gehaltsan-

sprüchen unter G. R. 100

an die Geschäftsst. d. Blatt.

Goldene

Damenuhr

zu verkaufen. Gutes Werk

mit Sprungdeckel, mit Schlüssel

anzuziehen.

Schule Lenterod.

Zu Weihnachten

empfehle

sämtl. Haushalts- und Geschenkartikel

besonders: Kaffeeservice in Nickel u. Porzellan,

Wasch- und Küchen-Garnituren,

Aluminium-Waren

zu bekannt billigen Preisen.

Von heute ab bis Weihnachten gewähre ich auf sämtliche Haushalts- und Geschenkartikel

10 % Rabatt!

Josef Hisgen

Alttestes Geschäft dieser Branche am Platze

Montabaur.

Sauertalstraße 3, — Telefon No. 150.

Erlenstämme.

Ca. 200 Festm. frische, möglichst astreine Stämme von 8 Meter Länge aufwärts und 25 Zentimeter mindest. Durchmesser zu kaufen gesucht. Offerten frei Waggon Verladestation unter R. B. an die Geschäftsstelle d. des Blattes erbeten.

Kreissägen

zum Schneiden von Brennholz geeignet, liefern

Frickenstein & Co., Essen-W.

Telefon 6636, 7190

Brächtige Weihnachtsgeschenke

geben unsere reineschmeckenden und vornehm ausgestatteten Spirituosen und Weine: Weinbrand Marke Schütz „Fein“, Weinbrand Marke Schütz „Sehr fein“, Jamaica Rum, Batavia Arrak, Punsch Eszengen, feine Liköre, garantiert Zucker gesüßt sowie ein reichhaltiges Lager Flaschenweine, sehr preiswert und primert.

Hubert Schütz & Co., Wiesbaden, Likörfabrik u. Weinhandlg.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Verlangen Sie bitte die Marke „Schütz“.

Billiger Weihnachtsverkauf!

Herren-Vorkals von 150 M. an,

Damen-Halbschuhe von 75 M. an,

Hohe Damenschuhe von 120 M. an,

sowie 1a Rindleder-Arbeits-Schuhe,

Ersatz für Maß

Pantoffel mit Ledersohlen von 18 M. an,

Rinder-Pantoffel 12 M. an empfiehlt

Adam Klug, Schuhmachermeister, Daubach.

Steinbruch-Verpachtung.

Die Gemeinde Nordhosen verpachtet am Samstag, den 18. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindegem. den am 31. März 1921 pachtfrei

werdenden, im Gemeindegewald Distrikt Hahn gelegenen

Trachitsteinbruch.

Bedingungen werden beim Verpachtungstermin bekannt

gegeben und können beim Bürgermeisterrat vom 10. dies.

Monats ab eingesehen werden.

1000 Mark Belohnung

zahle ich Demjenigen, der mir den oder die Täter anzeigt,

welche auf meinem Acker „Borcherer Steinel“ bei Wirges

ca. 120 Ruten Rohlraben gestohlen haben.

Adam Marx, Wirges.

Metallguss!

Der Industrie von Montabaur und Umgebung zur gefälligen Kenntnisnahme, dass am 1. Januar 1921 unsere modern eingerichtete

Metallgiesserei

in Betrieb kommt. Wir sind in der Lage, Metallguss jeder Art und Legierung bei tadelloser Ausführung billigst und schnellstens herzustellen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass wir jedes Quantum Altmetall zum Tagespreise aufkaufen.

Metallwerk Montabaur
Volkman & Ostermeier G. m. b. H.
 Telef. 19. Telegramm-Adresse: Metallwerk. Telef. 19.

Kaiser Wilhelms Gymnasium Montabaur.

Freitag, den 17. Dezbr. 1920, nachmittags 5 Uhr im Schulsaal:

Beethovenfeier

(Lieder und Musikstücke nebst Erläuterungen dazu), anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages Beethovens.

Eltern der Schüler, Freunde des Gymnasiums, Verehrer Beethovens sind freundlichst eingeladen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 2 Mark erhoben. Etwaige Ueberschüsse werden zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler verwandt.

Deutsche demokratische Partei Ortsgruppe Montabaur.

Am Donnerstag, den 16. Dezember, abends 7/8 Uhr findet im Saale des Herrn Berg eine

öffentliche

Volks-Versammlung

statt mit freier Aussprache.

NB. Für Bestreitung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 50 Pf. erhoben.

Färberde-Vorkommen

zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten unter E. H. 110 an die Geschäftsstelle des. Bl.

Gerahmte Bilder

sind beliebte Geschenke.

Grosse Auswahl.

Peter Jung, Montabaur
 Kirchstrasse 16.

Grünmilch

naturgemäß von Operation

Bruchheil-Institut

Specialarzt Dr. med. Baumges
 Coblenz, Markenbildchenweg 1
 Geöffnet jeden Mittwoch von 9-1 Uhr.

Nähmaschinen

Für jeden Stoff und Faden.

Geräuschloser Gang.

Preis: v. 850 M. an

H. LÖB II.

Montabaur
 Rebenstock.

Maschinen u. Eisenwaren.

Denjenigen, welche noch im Besitze von Saatarten für Winterfruchtgetreide sind, werden gebeten, bis zum 12. ds. Mts. Saatgetreide bei mir in Empfang zu nehmen.

Hermann Scheyer,
 Gundsorf,
 Lagerhaus Bahnhof Ransbach,
 Telefon 24.

Verkaufe 2 eichen-lackierte Schlafzimmer-Einrichtungen

desgl. eine massive (Eichenholz.)

Karl Lenait,
 Montabaur,
 Schreinermeister.

Guma-Tabakbeize
 verleihst selbstangebauten Tabak sowie jed. Ersatz feinst. Aroma u. Wohlgeschmack. Zu haben bei Jos. Leuthner Nachf. Montabaur, Ed. Bruggaler, Drog. Höhr

Obstbäume

in allen Formen. Baumschule Grimm, Ransbach.

Schwab, Noelle & Co.

Bankgeschäft

Huyssenallee 27. **ESSEN-Ruhr** Huyssenallee 27.

Telegramm-Adresse: Schwanobank.

Fernsprecher: Für den Orts- u. Bezirksverkehr: Nr. 7325, 7326, 7328, 8176.

Für den Fernverkehr: Nr. 7320-7324.

Reichsbank-Giro-Konto.

Postcheck-Konto: Essen 2520.

Postcheckkonto: Köln 16973.

Besondere Abteilung für Aktien ohne Börsennotiz.

Wir sind freibleibend Käufer bzw. Verkäufer für

Aachener Stahlwaren (Fafnir) Aktien, Kabelwerke Rheydt Aktien, Benz Motoren Aktien, M. Lamberts & May Aktien, Chem. Fabrik Rhenania Aktien, Maschinen- u. Kranbau (Halbach) Akt., Deutsche Lastauto, Mathildenhütte Aktien, Deutsche Maschinen, Stahlwerk Becker Aktien, Gebr. Steemann, Aachen, Aktien, Uerdinger Waggon Aktien, Hansa Lloyd Aktien, Ver. Elbe & Norderwerft Aktien, Zigarettenfabrik A. Avramikos Aktien.

Auslands- und Kolonial-Werte.

Auskunft auf Wunsch kostenlos.

Unsere Rundschau über den Rheinisch-westfälischen Wertpapiermarkt enthaltend Informationen über wichtige Transaktionen in der deutschen Kohlen-, Braunkohlen-, Kali- und Erz-Industrie, sowie unser

Kuxenmarktbericht

mit den neuesten Notierungen steht Interessenten auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung.

» Friedens - Fabrikate «

Seifen-Abteilung:

Aechte Kernseife
 Transparent-Schmierseife
 Fett-Seifenpulver:
 Mainzer Rad (Salm. Terp.)
 Moguntol (fein arom.)

Fett - Abteilung:

Braten-Fett
 Cocos-Speisefett
 Speise-Oel
 Leinöl (techn.)
 Talg (techn.)

Chem.-Abteilung:

Effax-Schuhkrem
 Putzblank-Scheuerpulver
 Bleichsoda
 Effaxol, Metallputz
 Lederfett

Hochgesandt & Ampt, Mainz Tel. 67.

Zum Abschied!

Samstag, 18. Dez. und Sonntag, 19. Dez. 1920 im Saale des „Deutschen Hofes“ (Bes. H. Schmidt) wird aufgeführt:

„Hanneles Himmelfahrt“.

Eine Traumdichtung in 2 Teilen v. Gerhart Hauptmann.

Dargestellt von der I. Sem.-Klasse

unter freundl. Mitwirkung verschiedener Damen.

Begibt pünktlich: 7 1/2 Uhr.

Nummerierter Platz im Vorverkauf (bei Buchhändler Halb) 4 Mark, zweiter Platz 3 Mark. Ab der Kasse 1 M. mehr.

Geschäfts - Eröffnung

in kräftigen Schuhwaren.

Dem verehrten Publikum empfehle ich ein gut sortiertes Lager in

sämtlichen Schuhwaren

in reeller und solidester Ausführung und bietet sich jedermann eine ganz besonders günstige Kauf-Gelegenheit zu äußerst billigen Preisen.

August Rappenhöner
 Rheinstrasse Nr. 6. Höhr. Rheinstrasse Nr. 6.

Ein Partie Oelkuchen

abzugeben. Hermann Scheyer, Gundsorf b. Ransbach, Telefon 24.

Sofort greifbar: 25 000 Stück fortierte, bemalte

Körbe

und Deckkörbe nur für Wiederverkäufer!

Postpakete stehen zu Diensten.

Alb. Rosenthal
 Nassau a. d. Lahn.

Leichte Militär-Kastenwagen

zu kaufen gesucht. Rich. Röß, Dreifelden, Telef. Nr. 8. Amt Freilangen.